

Buchungsbedingungen Buslogistik - PA TOURISTIK

- I. **Vertragsgrundlagen**

Die von PA-Touristik GmbH (im folgenden „PA“) angebotenen Buslogistikleistungen (An- und Abreise) können von Reiseveranstaltern, Hoteliers, Betreibern von Pensionen etc. (im folgenden „Einbucher“) gebucht werden, um ihr den Endkunden angebotenes Leistungsspektrum zu ergänzen. Sie sind ausschließlich als Baustein für ein solches gewerbliches Leistungspaket gedacht und dürfen vom Einbucher nicht isoliert, d.h. ohne Unterbringungsarrangement am Zielort an den Endkunden abgegeben werden. Eine direkte Vertragsbeziehung zwischen PA und dem Endkunden wird nicht begründet, vielmehr schließen Einbucher und PA einen Vertrag, aus dem dann der Anspruch des Endkunden auf die vereinbarten Leistungen erwächst (Vertrag zu Gunsten Dritter).
- II. **Buchung und Vertragsschluss**
 1. Mit der Abgabe seiner Anmeldungserklärung (Buchung) erklärt der Einbucher gleichzeitig stillschweigend (konkludent), dass die gebuchte Leistung nicht isoliert an den Endkunden weitergegeben wird, sondern zu einem vom Einbucher bereitgestellten Unterbringungsarrangement hinzutritt (vgl. Ziffer I.).
 2. Die Buchung erfolgt regelmäßig über Internet. Bei Vornahme der Anmeldung auf anderem Weg kommt der Vertrag erst mit dem Zugang der textförmigen Bestätigung von PA (Email, Fax, Brief) beim Einbucher zustande.
 3. Der Ausdruck der Buchungsbestätigung gilt gleichzeitig als Leistungsgutschein/Ticket für den Endkunden und ist von diesem bei der Beförderung mit sich zu führen und vorzuweisen.
- III. **Leistungen und Vertragspflichten**
 1. Die von PA geschuldeten Leistungen umfassen die Beförderung des Endkunden auf der gebuchten Strecke inklusive Getränk und ergänzenden Leistungen entsprechend der jeweiligen Ausschreibung.
 2. Der Einbucher hat sicherzustellen, dass sein Endkunde sich zur angegebenen Abfahrtszeit am Zustiegsort einfindet, sich gegenüber dem Busfahrer durch den Ausdruck der Buchungsbestätigung ausweist und bei Verspätungen des Busses nach ca. 20 Minuten Kontakt zur Notrufnummer von PA aufnimmt (auf der Buchungsbestätigung angegeben).
 3. In Einzelfällen ist ein Taxi-/Kleinbus- oder Bahntransfer vorbehalten.
- IV. **Zahlung**

Der vereinbarte Preis ist 14 Tage vor Fahrtantritt, bei einheitlicher Buchung von Hin- und Rückfahrt 14 Tage vor Antritt der Hinfahrt fällig. Dementsprechend muß der Preis dem Konto von PA 14 Tage vor Fahrtantritt gutgeschrieben sein.
- V. **Preiserhöhung**

Liegen zwischen dem Vertragsschluß und dem vorgesehenen Beginn der vertraglichen Leistungen von PA mehr als vier Monate, so behält sich PA die Erhöhung des Preises vor, um insbesondere bei Kostenerhöhung durch Steuern und Rohstoffpreise gestiegene Kosten auffangen zu können. Eine eventuelle Preiserhöhung muß von PA spätestens bis zum 22. Tag vor Fahrtantritt mitgeteilt werden. Erhöht sich der Preis dadurch um mehr als 10 %, so ist der Einbucher zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist unverzüglich an PA mitzuteilen.
- VI. **Umbuchung**

Bis sechs Wochen vor Fahrtantritt nimmt PA eine Änderung der Buchung auf die Beförderung eines anderen Endkunden bei gleicher Strecke („namechange“)kostenfrei vor. Bei späteren Personenänderungen oder Änderungen der gebuchten Strecke nimmt PA Umbuchungen nur als Rücktritt mit nachfolgender Neuanschreibung entgegen und behält sich die Berechnung der in Ziffer VII. geregelten pauschalierten Entschädigungsbeträge vor.
- VII. **Rücktritt/Stornierung**

Bis zum Beginn der ersten vertraglichen Leistung von PA kann der Einbucher jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt ein Rücktritt, so schuldet der Einbucher PA anstelle des Vertragspreises eine pauschalierte Entschädigung in folgender Höhe:
Rücktritt vor dem 42. Tag vor Fahrtantritt: kostenfrei;
Rücktritt vor dem 28. Tag vor Fahrtantritt 25 % des vereinbarten Preis;
Rücktritt vor dem 08. Tag vor Fahrtantritt 50 % des vereinbarten Preis;
Rücktritt ab 07. bis einschließlich dem Tag vor Fahrtantritt 90 % des vereinbarten Preis;
Rücktritt am Tag des Fahrtantritts vor Leistungsantritt 90 % des vereinbarten Preis;
nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen des Endkunden ohne Rücktrittserklärung 95 % des vereinbarten Preises.
- VIII. **Haftung**

Die vertragliche Haftung von PA für Schäden, die keine Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Vertragspreis beschränkt, es sei denn, daß die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von PA beruht.
- IX. **Verjährung**

Für Ansprüche gegen PA aus diesem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem vorgesehenen Ende der Beförderung (Ausstieg).
- X. **Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand**
 1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.
 2. Vertraglicher Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von PA Touristik.
 3. Für alle eventuellen Klagen des Einbuchers gegen PA wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Ort des Sitzes von PA Touristik vereinbart. PA kann Klagen gegen den Einbucher ebenfalls an diesem Gerichtsstand erheben.